

UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN
DER REKTOR

UD.Zl.: 426/3 /88/UD/Ar

WIEN, 17. MÄRZ 1988
1180, GREGOR MENDEL-STRASSE 33

An das
 Bundesministerium für
 Wissenschaft und Forschung
 Abteilung 15
 Minoritenplatz 5
1014 W I E N

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	<u>28</u> . GE '9 J
Datum:	21. MRZ. 1988
Verteilt	<u>22. MRZ. 1988</u>

* 87 Wien

Entwurf einer Novelle zum Technikgesetz, Stellungnahme
 Bezug GZ 71 736/2-15/88 vom 22. Feber 1988

Die Universität für Bodenkultur bekräftigt die in den Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf einer Novelle des Technikgesetzes auf Seite 3 enthaltenen Aussage, daß wegen des gegebenen Zusammenhangs auch für die Absolventen der Studienrichtungen der Bodenkultur ein Zusatz zum akademischen Grad "Dipolm-Ingenieur" notwendig wäre. Dies sollte jedoch in Form einer gesonderten Novelle des Bundesgesetzes über die Studienrichtungen der Bodenkultur erfolgen. Die Universität für Bodenkultur geht allerdings von der Erwartung aus, daß zuvor eine eingehende Beratung mit den Organen unserer Universität gepflogen wird.

Kopien dieser Stellungnahme ergehen gleichzeitig in der erforderlichen Anzahl an das Präsidium des Nationalrates.

Der Rektor:

Ord.Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr.H. STERBA

An das
 Präsidium des
 Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3
 1017 W I E N

zur gefälligen Kenntnisnahme.